

Spezialthema: Coming Home im Helferkreis Asyl Ottobrunn/Hohenbrunn am 19.10. 2016

Referentinnen: Sylvia Glaser (stellvertretende Leiterin des Büros für Rückkehrhilfen) und Diem Tu Tran (Mitarbeiterin)

Protokoll: Helferkreis Asyl

Das Büro für Rückkehrhilfen beim Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München existiert seit 1996. Das Amt unterstützt und fördert die Reintegration im Herkunftsland nach freiwilliger Rückkehr. Adressaten für die Rückkehrhilfe waren ursprünglich Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten auf dem Balkan (v.a. Bosnien und ab 1999 Kosovo). Heute sind die Zielgruppen für „Coming Home“ geduldete Flüchtlinge, Asylsuchende, ausreisepflichtige Drittstaatenangehörige, aber auch Anerkannte und Asylbewerber, die ihren Asylantrag zurückziehen. Asylsuchende, die auf dieses Angebot zurückgreifen, haben sich länger bei uns aufgehalten, sodass aktuell keine individuelle Verfolgungsgefahr im Herkunftsland mehr besteht. Mit „Coming Home“ sehen Flüchtlinge nach ausreichender Erfahrung die Möglichkeit, im Heimatland eine wirtschaftliche Existenz aufzubauen. Motive für die individuelle Rückkehr sind Ablehnung des Asylantrags, ohne Chance auf einen Erfolg im Klageverfahren; Ausreisepflicht; Perspektivlosigkeit in persönlicher und wirtschaftlicher Hinsicht; familiäre Gründe, wozu die Pflicht gehört, die heimische Familie in einer Notlage zu unterstützen; Heimweh und Alter, das eine nachhaltige Integration bei uns verhindert; sowie schließlich die Veränderung der allgemeinen Situation im Heimatland.

Die Mittel stellte zunächst die Stadt München zur Verfügung, seit dem Jahr 2000 fördert die EU das Projekt „Coming Home“ und seit 2003 beteiligt sich das Bayerische Sozialministerium am Budget. Das Büro ist zuständig für die Stadt München und die umliegenden Landkreise. In den anderen Regierungsbezirken gibt es ähnliche Einrichtungen, insgesamt sechs. Vom Münchner Büro wurden bisher 14.000 Personen bei der Rückkehr unterstützt. Die Rückkehrhilfe beginnt mit einer individuellen, ausführlichen Beratung, bei der verbindliche Aussagen über Art und Umfang der Unterstützung gemacht werden. Nach vorheriger Anmeldung können zur Beratung Dolmetscher hinzugezogen werden. Die Beratung ist unverbindlich; die Ausländerbehörde wird nicht informiert!

In einem zweiten Schritt erfolgen eine Analyse der Situation und die Entwicklung von Rückkehrperspektiven. Das Büro stellt den Kontakt zu Behörden, Betreuern, Ärzten etc. her und kümmert sich um die Vermittlung an ein passendes Projekt / eine Organisation, die vor Ort Unterstützung zur Reintegration im Herkunftsland leisten.

Als letztes werden konkrete Schritte zur Ausreise mit finanzieller und materieller Unterstützung vereinbart. Vor der Ausreise können Qualifizierungsmaßnahmen stattfinden zur Vorbereitung auf die Arbeit/Existenzgründung im Herkunftsland. Die Rückkehr wird durch das von der Internationalen Organisation für Migration koordinierte Programm „REAG/GARP“ unterstützt, meist mit einem Flugticket, einer Reisebeihilfe von 200 € und einer Starthilfe von bis zu 500 €. Bei Existenzgründungen ist der Maximalbetrag, mit dem „Coming Home“ die Existenzgründung fördert, 3.000 €. Beispiele für Fälle von gelungener Reintegration sind: Mutter von zwei Kindern aus dem Kosovo, der mit Hilfe der Frauenorganisation Solwodi ein erfolgreiches Medizinstudium ermöglicht werden konnte; ein Iraker, der ein Fachgeschäft für Computer und PC-Zubehör im Nordirak führt; und schließlich hier aus Hohenbrunn ein Senegalese, der in Dakar einen Waschsalon eröffnet. Nach der Ausreise wird die Nachbetreuung durch Partnerorganisationen im Herkunftsland oder mit Kontakten zum Herkunftsland ermöglicht (z.B. Solwodi).

Voraussetzung für die Existenzgründungshilfe ist eine Mindestaufenthaltsdauer von einem Jahr in Deutschland. Voraussetzung für die Rückkehrhilfe ist der Verzicht auf den Aufenthaltsstatus in Deutschland und die Bedingung, nicht als Asylbewerber oder illegal Einreisender zurückzukommen.

Im laufenden Jahr wurden bis zum 30. Juni 414 Ausreisen in 25 Länder gefördert nach 966 Beratungen für 528 Personen.

„Coming Home“, LH München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Migration und Flüchtlinge, Büro für Rückkehrhilfen, Werinherstr. 87, Haus 24a, 81541 München

www.muenchen.de/reintegratio

reintegration@muenchen.de